

Satzung vom

zur 5. Änderung der Satzung vom 19.12.2012 über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Weeze (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV.NRW.S.706) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712), alle Gesetze in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Weeze in seiner Sitzung am 17. Dezember 2019 folgende Satzung zur 5. Änderung der Satzung vom 19. Dezember 2012 über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Weeze beschlossen:

Artikel I

Das nach § 2 Abs.1 als Bestandteil der Satzung geltende Straßenreinigungsverzeichnis wird wie folgt ergänzt:

Straße	wöchentliche Reinigung durch die Gemeinde	Winterdienst durch die Gemeinde	wöchentliche Reinigung durch den Grundst.- eigent.gem.§§ 2,3 der Satzung	Winterwartung durch den Grundst.- eigent. oder Dritten gem. §§ 2,3 der Satzung
Katharinenquartier	F	F	G 1,50	G 1,50

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.